

Der Landrat

Beratungsunterlage 2016/091 (1 Anlage)

Kreisjugendamt Hilger, Lothar 07161 202-650 I.hilger@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	27.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2015 für den Verein Tagesmütter-Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2015 des Landkreises für den Verein Tagesmütter-Göppingen e.V. wird auf 318.729,41 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 71.311,59 € wird mit der 3. Abschlagszahlung auf den in Aussicht gestellten Landkreiszuschuss 2016 verrechnet.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.6 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Tagesmütter-Göppingen e.V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.
- 2. Der Verein hat die Jahresrechnung 2015 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

_	Rechnungs- ergebnis 2015	Haushalts- plan 2015	Rechnungs- ergebnis 2014	Rechnungs- ergebnis 2013	
Ausgaben	359.633,05	397.241,00	369.485,09	326.301,53	
Einnahmen	40.903,64	7.200,00	40.929,31	35.784,72	
Restaufwand	318.729,41	390.041,00	328.555,78	290.516,81	
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	318.729,41	390.041,00	328.555,78	290.516,81	
abzgl. Landeszu- schuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	40.973,00	42.000,00	41.737,00	45.496,00	
Nettoaufwand für den Landkreis	277.756,41	348.041,00	286.818,78	245.020,81	

- 3. Es wurden im Jahr 2015 höhere Einnahmen erzielt als geplant. Zudem konnte eine Stelle erst zu einem späteren Zeitpunkt als beabsichtigt besetzt werden.
- 4. Dem Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.01.2015 für das Jahr 2015 ein Zuschuss bis zum Höchstbetrag von 390.041,00 € (ein-schließlich weitergeleitetem Landeszuschuss in Höhe von 40.973,00 €) in Aus-sicht gestellt. An Abschlagszahlungen wurden 2015 an den Träger 390.041,00 € geleistet.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2015 wurde insgesamt bei den Produktsachkonten 36.50.02.01.00 4318001 und 36.50.02.02.00 4318001 ein Zuschuss in Höhe von 345.000,00 € eingestellt. Die sich ergebenden Minderaufwendungen (345.000,-- € ./. 318.729.41 €) in Höhe von 26.270,59 € kommen dem Budget des Kreisjugendamtes zur Deckung der sonstigen Mehraufwendungen zugute.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens					
Zukunft der Jugend					
Zukunft der Familien	\boxtimes				
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt					
_					

gez. Edgar Wolff Landrat